



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Enzkreis und der Stadt Pforzheim

Anlage 2

Checkliste

Voraussetzung zur Aufschaltung einer BMA

Checkliste

Voraussetzungen zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Am Tag der Aufschaltung ist zu beachten:

- Die Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage und das Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 liegen vor.
- Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
- Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme eine Schlüsseldepotvereinbarung zwischen der Brandschutzdienststelle und dem Betreiber abgeschlossen.
- Die freigegebenen Feuerwehrlaufkarten liegen in der abgestimmten Form und Größe in Folie (laminiert) oder auf Spezialpapier (wasserfest und abwischbar) und in digitaler Form vor und sind in der Feuerwehrinformationszentrale hinterlegt.
- Die geforderten Feuerwehrpläne nach DIN 14095 liegen im FIZ einfach, bei der Feuerwehr zweifach incl. einer Daten-CD und der Brandschutzdienststelle einfach auf Spezialpapier oder laminiert vor.
- Es sind mindestens zwei Schlüssel für nichtautomatische Melder im FIZ hinterlegt.
- Es sind 5 Ersatzscheiben für nicht automatische Melder im FIZ hinterlegt.
- Der Betreiber der Hauptclearingstelle ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle Pforzheim-Enzkreis vornehmen.
- Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FSE, FIZ und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilzylinder liegen der Feuerwehr vor.
- Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers, müssen vor Ort sein.
- Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
- Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.

- Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 ist abgeschlossen. Der Wartungsvertrag liegt in schriftlicher Form vor.
- Die Beauftragung der Sabotagealarmweiterleitung für das Feuerwehrschiüsseldepot liegt schriftlich vor.
- Die Anlagenbeschreibung und Dokumentation gem. Anhang M, DIN 14675, liegt vollständig vor.
- Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei. Die Brandfallsteuerungen sind im Textteil der Feuerwehrpläne dokumentiert.
- Erkundungsleiter(n) und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden. Die Standorte sind in den Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplänen dokumentiert.
- Die Benachrichtigungsliste ist im FIZ hinterlegt

Die Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle erfolgt erst nach Erfüllung aller aufgeführten Punkte.